

Beschluss-Vorlage 2022/0352 zur Sitzung am 18.10.2022
des STADTRATES

TOP 10

öffentlich

Betreff: Energieeinsparungsmaßnahmen der Stadt Germering

Finanzielle Auswirkungen?	Ja	Nein	X
---------------------------	----	------	---

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u> Euro Kosten lt. Kostenschätzung Euro	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u> (nur bei Teilvergaben) Euro	<u>Folgekosten</u> Euro	einmalig lfd. jährl.
--	--	--------------------------------	-------------------------

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2022	im Investitions-HH 2022	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben
--	----------------------------	-------------	---

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin	X	wurde gehört	X	hat zugestimmt	hat nicht zugestimmt
---	---	--------------	---	----------------	----------------------

Sachverhalt:

Ausgelöst durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und die darauffolgenden Preissteigerungen des Erdgases hat sich am 12.07.2022 eine Arbeitsgruppe „Energieeinsparung“ getroffen. Diese Gruppe besteht aus Mitarbeitenden des Bauamts, der Liegenschaftsabteilung, den Eigenbetrieben Stadtwerke und Stadthalle sowie der Stabsstelle Klimaschutz. Das Ziel war es, abseits der Maßnahmen im Energienutzungsplan¹, weitere kurz- sowie mittelfristige Maßnahmen zur Einsparung von Gas, Strom und Heizöl zu identifizieren.

Der entwickelte Katalog von kurz- und mittelfristigen Maßnahmen wurde in einem sich wiederholenden Prozess erarbeitet, besprochen und teilweise bereits umgesetzt. Im Zeitraum der Bearbeitung hat nicht nur der Deutsche Städtetag Maßnahmen für die Kommunen (Anlage 2) erarbeitet, sondern der Bundestag hat auch die Kurzfristenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV, in Kraft seit 01.09.2022)² und die Mittelfristenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung (EnSimiMaV, in Kraft seit 01.10.2022)³ beschlossen. Die verpflichtenden Maßnahmen der Verordnungen wurden in

¹ Stadt Germering (Mai 2022): Energienutzungsplan Germering – Maßnahmenkatalog;
[https://www.germering.de/germering/site.nsf/gfx/med_issc-cerf42_d3b0d/\\$file/220517_ENP_Ma%C3%9Fnahmenkatalog.pdf](https://www.germering.de/germering/site.nsf/gfx/med_issc-cerf42_d3b0d/$file/220517_ENP_Ma%C3%9Fnahmenkatalog.pdf)

² Bundesregierung (August 2022): Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen; EnSikuMaV; https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/ensikumav.pdf?__blob=publicationFile&v=4

³ Bundesregierung (August 2022): Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnah-

den Katalog mitaufgenommen und markiert. Ebenso wurden die vom Städtetag in Zusammenarbeit mit den Mitgliedskommunen erarbeiteten Vorschläge aufgenommen.

Der Katalog ist in seiner aktuell achten Version vom 12.10.2022 als Anlage 1. Die Angabe von tatsächlichen Energiewerten ist in den meisten Fällen kaum möglich. Um exakte Vorhersagen treffen zu können, sind Vergleichswerte nötig, die schlichtweg nicht oder äußerst aufwändig ermittelbar sind. Aus diesem Grund hat auch der Städtetag nur relative Angaben angegeben.

Der Katalog dient zur Erfassung der kurzfristigen und mittelfristigen möglichen Energieeinsparmöglichkeiten, die die Stadt Germering im eigenen Wirkungsbereich anwenden kann. Die langfristigen Maßnahmen werden größtenteils durch den Energienutzungsplan abgedeckt, der auch weitere Zielgruppen erfasst.

Das bundesweit immer wieder diskutierte Thema der Weihnachtsbeleuchtung wurde auch in Germering bereits angesprochen. Anlage 4 zeigt die Hochrechnung des Stromverbrauchs der Weihnachtsbeleuchtung. Die noch übrigen Glühlampen werden bis zur nächsten Saison ersetzt. Für alle Lampen wurden Zeitschaltuhren beschafft, sofern möglich. Die Motivlampen an den Straßenlaternen sind an die Betriebszeiten der Laternen gekoppelt. Der jährliche Stromverbrauch betrug vor der Optimierung etwa 7000 kWh/Jahr und wird nach der restlichen LED-Umrüstung 4000 kWh/Jahr betragen. Dies ist vergleichbar dem Stromverbrauch eines Haushalts mit vier Personen. Der optimierte Verbrauch der Winterbeleuchtung beträgt dabei nicht einmal ein Tausendstel (0,7%) der Energiemenge, die durch den Wegfall der Warmbadetage eingespart wird. Aus energetischer Sicht ist die Winterbeleuchtung kaum relevant.

Da die Stadtwerke Germering einen wichtigen kommunalen Energieerzeuger sowie Energieverbraucher darstellen, sind die Ausführungen der Stadtwerke, insbesondere zu den Möglichkeiten im Hallenbad, als Anlage 3 beigelegt. Stadtwerkeleiter Roland Schmid wird dazu in der Sitzung für Fragen zur Verfügung stehen.

Die Stabsstelle Klimaschutz steht mit den Germeringer Nachbarkommunen sowie den Großen Kreisstädte der Nachbarschaft im Austausch. Die einzelnen Maßnahmen wurden auch durch die Fachkolleg*innen der Nachbarkommunen bewertet. Zusammengefasst ergeben sich ähnliche Maßnahmenkataloge, die sich nur vereinzelt unterscheiden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die Energieeinsparmaßnahmen der Stadtverwaltung zur Kenntnis.

Pascal Luginger

genehmigt OB

Anlage 1_Energieeinsparmaßnahmen der Stadt Germering

Anlage 2_Vorschläge des Deutschen Städtetags

Anlage 3_Erläuterung der Stadtwerke Germering

Anlage 4_Stromverbrauch der Weihnachtsbeleuchtung